

| | | |
|--|---------------|--|
| Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - | | Datum 05.05.2020 |
| Dezernat VI | Amt Amt 66 | Öffentlichkeitsstatus öffentlich |

I N F O R M A T I O N

I0135/20

| Beratung | Tag | Behandlung |
|--|------------|------------------|
| Der Oberbürgermeister | 12.05.2020 | nicht öffentlich |
| Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr | 25.06.2020 | öffentlich |
| Stadtrat | 09.07.2020 | öffentlich |

Thema: Tempo 30 Zone / Kümmelsberg-West

Mit Beschluss-Nr. 440-012(VII)20 (A0024/20) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 20.02.2020 den Oberbürgermeister gebeten

„...zu prüfen, ob das neue Wohngebiet Kümmelsberg-West als Tempo-30-Zone ausgewiesen werden kann und an geeigneten Stellen auf die „Achtung-Kinder“-Piktogramme aufgebracht werden können.

Die Stadtverwaltung möchte über das Prüfergebnis informieren.

Das Wohngebiet Kümmelsberg West wurde noch nicht vom Bauträger an die Landeshauptstadt übergeben.

Mit der Anordnung des Verkehrszeichenplanes zu diesem Wohngebiet wurde der Kümmelsberg West bereits als Tempo-30-Zone ausgewiesen. Die Umsetzung des Verkehrszeichenplanes erfolgt meist zum Ende der Erschließung eines Wohngebietes und ist mit der Übergabe an die Landeshauptstadt Magdeburg fertiggestellt, sodass dann auch die Tempo-30-Zonenbeschilderung errichtet ist.

Das pauschale Aufbringen von Piktogrammen ist in dem Wohngebiet nicht möglich. Für diese Art der Markierung muss festgestellt werden, dass Fahrzeugführer nicht mit Kindern im Wohngebiet rechnen können. Im Allgemeinen ist davon auszugehen, dass sich Kinder im gesamten Stadtgebiet aufhalten und nicht nur im Wohngebiet Kümmelsberg West. Daher kann hier keine besondere Gefahrenlage festgestellt werden, die hier speziell von Kindern ausgeht.

Dem erhöhten Schutzbedürfnis der Anwohner in dem Wohngebiet wurde bereits mit der Anordnung der Tempo-30-Zone Rechnung getragen.

Dr. Scheidemann